

Kanzlei des Gerichts der Europäischen Union  
Rue du Fort Niedergrünwald  
L-2925 Luxemburg

21.11.2012

Klage

Dr. Andrej Poleev,

– Kläger –

gegen die Republik Österreich,  
vertreten durch Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien;  
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Hofburg, Ballhausplatz, 1014 Wien;  
Bundeskanzler Werner Faymann, Ballhausplatz 2, 1010 Wien,

– Beklagte –

wegen Entmündigung, Vertragsbruch und Widerhandlung gegen nationale, europäische und internationale Rechtsnormen.

Ich erhebe Klage und beantrage::

1. Die Republik Österreich wegen Verletzung der nationalen Rechtsnormen, europäischen und zwischenstaatlichen Verträge zu verurteilen.
2. Die Republik Österreich verpflichten, die Bestimmungen der nationalen Rechtsnormen, europäischen und internationalen Verträge einzuhalten.
3. Die Republik Österreich verpflichten, mein Asylberechtigtenstatus gemäß Art. 14 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) Genfer Flüchtlingskonvention (1951), Österreichischen Asylgesetz (2005) und aufgrund meines Asylantrags vom 22.08.2012 anzuerkennen.
4. Die an dem Vertrags- und Rechtsbruch beteiligte Personen strafrechtlich zu belangen.
5. Ich fordere eine umfassende und sofortige Wiederherstellung meiner Rechte: das Recht auf selbstbestimmtes Leben; das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit; das Recht, mich frei zu bewegen und mein Aufenthaltsort frei zu wählen; das Recht, mein Beruf auszuüben und meinen beruflichen Tätigkeiten nachgehen zu dürfen; das Recht auf die freie Meinungsäußerung und andere.
6. Um meine berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen, soll eine angemessene Entschädigung in Höhe von 10 Millionen EUR ausgezahlt werden.

Begründung:

Am 1. Juli dieses Jahres beantragte ich politisches Asyl in Österreich, und am 22. August stellte ich entsprechenden Antrag in der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost (Anlage 1). Weil bis heute keine Entscheidung in dieser Angelegenheit vorliegt, reichte ich am 8. November eine Klage beim Asylgerichtshof (Anlage 2), die bis heute nicht beantwortet und offensichtlich nicht zur Bearbeitung angenommen wurde. Ich sehe keinen anderen Grund für eine solche Vorgehensweise als eine absichtliche Sabotage meines Antrags, und stelle fest mehrfachen Vertragsbruch seitens Österreich betreffend folgender Verträge:

Genfer Flüchtlingskonvention (1951);

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948): Art. 2 - 8, 13, 14, 22, 23, 24, 25, 29, 30;

EU-Menschenrechtskonvention (1950): Art. 3, 5;

UN-Antifolterkonvention (1984);

EU-Antifolterkonvention (1987);

UN-Konvention gegen Rassendiskriminierung ICERD (1969);

UN-Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ICESCR (1976);

UN-Konvention über bürgerliche und politische Rechte ICCPR (1976);

Europäische Sozialcharta ESC (1961);

Darüber hinaus, sind die Bestimmungen des nationalen Rechts verletzt:

Österreichischer Asylgesetz (2005).

Weil in Österreich unmöglich erscheint, das Recht mittels vorhandenen Instituten wiederherzustellen, muß ich an das Europäische Gericht appellieren. Zeitgleich reiche ich 2 weitere Klagen beim Europäischen Gericht ein, 1. gegen Deutschland, und 2. gegen Europäische Union.

Aufgrund dargelegten Sachverhalte beantrage ich, mir Recht zu geben und meine Forderungen, die am Anfang meiner Klageschrift formuliert wurden, zu erfüllen.

Dr Andrej Poleev

Anlagen.

Anlage 2. Klage beim Asylgerichtshof

Asylgerichtshof  
Laxenburger Straße 36  
1100 Wien

8.11.2012

Klage

Dr. Andrej Poleev,  
gegen

– Kläger–

1. Bundesministerium für Inneres Herrengasse 7, 1014 Wien,  
vertreten durch die Bundesinnenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner;  
2. Bundesasylamt, Landstraßer Hauptstraße 171, 1030 Wien,  
vertreten durch den Direktor des Bundesasylamtes Mag. Wolfgang Taucher;

– Beklagte –

wegen Entmündigung und Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen im Asylverfahren.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Mein Asylberechtigtenstatus soll anerkannt werden.

Begründung:

Am 1. Juli dieses Jahres beantragte ich politisches Asyl in Österreich, und am 22. August stellte ich entsprechenden Antrag in der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost. Österreich ist für die Prüfung des Asylantrags zuständig:

„Lässt sich nicht bestimmen, welchem Mitgliedstaat die Prüfung des Asylantrags obliegt, ist der erste Mitgliedstaat, in dem der Asylantrag gestellt wurde, für dessen Prüfung zuständig. Der als für die Prüfung des Asylantrags bestimmte zuständige Mitgliedstaat muss den Asylbewerber aufnehmen und den Antrag bearbeiten.“ (Dublin-II-Verordnung Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines Drittlandes in einem Mitgliedstaat gestellt hat.)

Obwohl eine erschöpfende Begründung meines Antrags bereits erfolgte, worüber aus dem Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden und Amtsträger zu entnehmen ist, liegt bis heute keine Entscheidung in dieser Angelegenheit vor. Falls eine behördliche Entscheidung getroffen wurde, wurde sie mir nicht zugestellt. Aufgrund Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen im Asylverfahren stellte ich Strafanträge beim Bundeskriminalamt und Interpol (Anlage 1). Darüber hinaus handelt es sich um Rechtsbruch und Widerhandlung gegen nationale Rechtsnormen, europäische und internationale Verträge: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), UN-Antifolterkonvention (1984), EU-Menschenrechtskonvention (1950), EU-Antifolterkonvention (1987), UN-Konvention gegen Rassendiskriminierung ICERD (1969), UN-

Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ICESCR (1976), UN-Konvention über bürgerliche und politische Rechte ICCPR (1976).

Ich sehe keinen anderen Grund für die Verzögerung des Asylverfahrens als eine absichtliche Sabotage meines Antrags, und beantrage hiermit eine gerichtliche Entscheidung, womit mein Asylberechtigtenstatus anerkannt wird (§3 Abs. 4 Asylgesetz).

Dr Andrej Poleev

Anlage 1. Strafantrag wegen Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen im Asylverfahren.

Bundeskriminalamt  
Josef-Holaubek Platz 1  
1090 Wien

24.10.2012

Wegen Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen und internationalen Veträgen, u.a Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (1948), UN Antifolterkonvention (1984), Europäischer Menschenrechtskonvention (1950), EU Antifolterkonvention (2002), Amtsmißbrauch, Unterlassung von Diensthandlungen, Beihilfe zum Rechtsbruch und Folteranwendung, unterlassene Hilfeleistung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Komplizenschaft in weiteren Straftaten (Folteranwendung, Mißhandlung, schwere Körperverletzung, versuchte Mord, Raub, Notigung, Erpressung und andere) beantrage ich strafrechtliche Verfolgung folgender Personen: Österreichischer Kanzler Werner Faymann; Österreichische Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner; Direktor des Österreichischen Bundesasylamtes Mag. Wolfgang Taucher; Österreichische Justizministerin Dr. Beatrix Karl; Österreichischer Außenminister Dr. Michael Spindelegger; Österreichischer Minister für Wissenschaft und Forschung Prof. Dr. Karlheinz Töchterle; Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. Helmut Denk; Leiter der Medizinischen Universität Wien Prof. Dr. Wolfgang Schütz. Weiterhin beantrage ich, gegen Evangelische Kirche und Österreichische Rechtsanwaltskammer strafrechtliche Ermittlungen wegen Betrug einzuleiten.

Am 1. Juli dieses Jahres beantragte ich politisches Asyl in Österreich (Anlage 1), und am 22. August stellte ich entsprechenden Antrag in der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost (Anlage 2). Während meines zweiwöchigen Aufenthalt in dieser Einrichtung, und trotz meine wiederholte Mahnungen (Anlagen 3 bis 5), meine Rechte zu achten und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, wurde ich dort mißhandelt, entrechtet und einer gesetzeswidrigen und menschenunwürdigen Behandlung unterzogen, weswegen ich eine Strafanzeige bei der Österreichischen Polizei stellte (Anlage 6). Am 6. September mußte ich die Erstaufnahmestelle Ost aus gesundheitlichen Gründen verlassen, und weil mein weiteres Aufenthalt in dieser Einrichtung eine Lebensgefahr für mich darstellte, worüber ich die Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner informierte (Anlage 7). Am 15. Oktober beschwerte ich mich beim Bundeskanzler Werner Faymann, worauf ich am 23. Oktober ein Antwortschreiben erhielt, in dem Dr. Schnittengruber im Namen des Bundeskanzlers jegliche Verantwortung für dargelegte Angelegenheit abwies und erläuterte, mein Asylantrag sei nicht mehr gültig, weil ich Österreich verlies und mich in Deutschland aufhalte (Anlage 8).

Diese Behauptung ist eine Lüge, womit versucht wird, die Tatsachen zu pervertieren und sich aus der Verantwortung zu ziehen, was allerdings meine Forderung nach einer strafrechtlicher Verfolgung von Personen, die im Anfang meines Schreibens benannt sind, nur bekräftigt. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, um Asyl, d. h. Schutz vor politisch motivierter Verfolgung, zu bekommen, bin ich nach Österreich gefahren, obwohl mir kaum Geld zur Verfügung steht, um solche Reisen zu unternehmen. Trotz wiederholte Mahnbrieife, fand meine Forderung, mir eine sichere und ruhige Bleibe in Österreichisch zur Verfügung zu stellen, keine Entsprechung, so daß ich 2 Wochen in Erstaufnahmestelle Ost aushalten mußte, was angesicht meines krankhaften Zustandes absolut unzulässig erscheint. In diesen 2 Wochen haben die Behörden nicht geschafft, ihren Teil des Vertrags zu erfüllen. Ich wurde zur Abreise gezwungen, und in die

Wohnung von Jürgen Hanke zurückzukehren, wo ich weiterhin unerträglichen Lebensbedingungen ausgesetzt bin, weil ich sonst auf der Straße leben und übernachten muß. Ich befinde mich weiterhin in akuter Lebensgefahr, weil die deutschfaschistische Hetze, die politisch motivierte Verfolgung, die Folter und Mißhandlungen weitergehen. Zudem wird mir seit Jahren jegliche medizinische Hilfeleistung verweigert, die ich dringend benötige. Alles wurde in meinem Schreiben erörtert und erklärt, trotzdem werden meine berechtigten Forderungen, mein Asylberechtigtenstatus anzuerkennen und meine Rechte wiederherzustellen, mißachtet. Diese Mißachtung findet nicht nur im Bundeskanzleramt statt sondern auch in allen erwähnten Ministerien, in Österreichischen Hochschulen und Universitäten einschließlich Österreichische Akademie der Wissenschaften, sowie in Österreichischer Rechtsanwaltskammer. Seit Monaten versuche ich ergebnislos, einen Rechtsanwalt zu finden, der in meinem Auftrag in besagter Angelegenheit tätig wird. Bereits am 6. Juli stellte ich Strafanzeige beim Österreichischen Bundeskriminalamt gegen Rechtsanwälte Wolfgang Rainer und Roland Hermann (Anlage 9), die offensichtlich nicht zur weiteren Bearbeitung als Strafverfahren zugelassen wurde, was ich als Akt der Sabotage und schweren Rechtsbruch bewerte. Gleichfalls hatte meine Anzeige vom 28. August keine weitere Folgen für Straftäter. Kein Wunder, wenn schon die Polizei und die Bundeskriminalamt dem Innenministerium untergeordnet sind, und können aus diesem Grund nicht, gegen ihren Arbeitgeber und Vorgesetzte zu ermitteln. Aber die Entrechtung von Asylsuchenden hat viel größere Dimension, als bisher erwähnt wurde, weil das gesamte Asylbereich aus dem übrigen Rechtssystem ausgeklammert ist. In der Erstaufnahmestelle Ost existiert keine rechtliche Vertretung von Asylbewerber, weil die in dieser Einrichtung tätige Rechtsanwälte von dem Innenministerium abhängig sind, werden von ihm bezahlt und ausgewählt, und sind nur zur rechtlicher Beratung berechtigt, was sich in Realität als völlig nutzlos und betrügerisch erweist. Meine Versuche, mit dem gesetzlichen Vertreter von Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen in Österreich in Verbindung zu treten, endeten stets damit, daß meine Beschwerden die Angehörige der Evangelischen Kirche beantworteten, ohne meine Schreiben an Hochkommissar weiterzuleiten oder meine Forderungen zu erfüllen. Gleichfalls wurden Sondergerichte für Asylverfahren geschaffen, was offensichtliche und unzulässige Diskriminierung von Bürger der 4. Sorte darstellt.

Am 24. Mai forderte ich in meinem Schreiben an Interpol (Anlage 10), namentlich genannte Übeltäter, die ich beschuldige, an Straftaten gegen mein Leben und meine Gesundheit beteiligt zu sein, zu verhaften, gleichfalls ergebnislos: Bis jetzt sind sie auf freiem Fuß, obwohl sie entweder in die Psychiatrie oder ins Gefängnis gehören. Offensichtlich liegt auch in diesem Fall Akt der Sabotage und Unterlassung vor.

Ich bin darauf angewiesen, Hilfe bei staatlichen Institutionen zu suchen, weil die Österreiche Republik verpflichtete sich, das Recht und internationale Verträge einzuhalten. Was die restliche Bevölkerung angeht, mußte ich feststellen, daß sie dermaßen blöd und faschistisch ist, daß sie meine Hilferufe überhaupt nicht wahrnimmt, weswegen sie keinesfalls bereit oder imstande ist, in irgendwelcher Weise zu helfen.

Aus dargelegten Gründen stelle ich meine Forderung erneut, diesen Kreislauf von Verschweigen und Unterlassung zu verlassen, und die Personen, die sich zu einer Kaste der Unberührbaren zusammengeschlossen haben, wegen schweren Vorgehen strafrechtlich zu belangen.

Dr Andrej Poleev

Anlage 1. Asylantrag vom 1. Juli 2012.

Dr. Ralph Scheide  
Botschaft der Republik Österreich  
Stauffenbergstraße 1  
10785 Berlin

1.07.2012

Verehrter Botschafter!

Ich beantrage ein politisches Asyl in Österreich gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (Verfolgung, aufgrund meiner Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, und wegen meiner politischen Überzeugungen). Mit der rechtlichen Begleitung meines Antrags ist die Anwaltskanzlei Dr. Wolfgang Rainer, Schwedenplatz 2, 1010 Wien, beauftragt (Antrag auf Mandatsübernahme wurde gestellt, Kopie in Anlage). Bitte beachten Sie mein Schreiben an das Landeszentralbüro von Interpol in Wien, in dem ich die Verhaftung von Personen fordere, die ich daran beschuldige, an der willkürlichen Außerkraftsetzung meiner unveräußerlichen Rechte, Folteranwendung, an den rassistischen Übergriffe und weitere Straftaten maßgeblich beteiligt gewesen zu sein bzw. daran infolge von Untätigkeit Mitschuld zu tragen (Kopie in Anlage).

Ich hoffe auf eine tatkräftige Unterstützung meines Vorhabens betreffend strafrechtlicher Verfolgung der Übeltäter, und unbürokratische Umsetzung meiner Anträge.

Dr Andrej Poleev

Anlage 2. Asylantrag, der am 22. August 2012 in der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost gestellt wurde.

Mag. Johanna Mikl-Leitner  
Bundesministerin für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

22.08.2012

### Asylantrag

Bezugnehmend auf die vorangehende Korrespondenz mit der Österreichischen Botschaft in Berlin, mit dem Bundesministerium für Inneres, mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung u.a., beantrage ich ein politisches Asyl in Österreich gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (Verfolgung, aufgrund meiner Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, und wegen meiner politischen Überzeugungen). Da der Staat, dessen Bürger ich war, auf betrügerische und rechtswidrige Weise zerschlagen wurde und ist nicht mehr existent (was noch ein juristisches Nachspiel nach sich ziehen wird), stelle ich diesen Antrag als Staatenloser, und beantrage ein Reiseausweis für Staatenlose im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 (Staatenlosenübereinkommen). In Deutschland, wo ich seit 1993 lebte, wurde ich in den letzten 10 Jahren schwer mißhandelt und gefoltert, was zur Verlust der Gesundheit führte. Infolge erwähnten Ereignissen wurde mein Körper schwer beschädigt. Eine chronische Erkrankung, die sich im Laufe der Jahre entwickelte, erfordert besondere Lebensbedingungen. In erster Linie benötige ich eine ruhig gelegene Bleibe, wo ich mich aufhalten, ungestört schlafen und arbeiten kann. Weiterhin, beantrage ich den Polizeischutz, weil ich beabsichtige, gegen deutschfaschistische Mafia strafrechtlich vorzugehen, sowie gegen Mitglieder dieser kriminellen und terroristischen Vereinigung in Strafprozessen auszusagen. Im Weiteren, beschuldige ich eine Reihe von Personen, darunter russische Amtsträger, sowie Amtsträger europäischer und internationaler Organisationen, zahlreiche Straftaten begangen zu haben, die Bestimmungen des nationalen und internationalen Rechts gebrochen zu haben bzw. den Rechtsbruch gefördert oder an den kriminellen Handlungen mitgewirkt zu haben.

Weil ich in Deutschland ausgeraubt wurde und über keine Einnahmequelle verfüge, bin ich mittellos. Ich beantrage eine Vergütung oder einmalige Zahlung, die mir ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Ich verpflichte mich das Geld oder sonstige Leistungen, die ich in Österreich erhalte, die zu meinen Gunsten ergehen oder mir zur Verfügung gestellt werden, vollständig zurückzuerstatten, sobald ich einen Gerichtsbeschluss erwirke und eine Entschädigung im Höhe von 10 Millionen EUR erhalte. Ich hoffe auf eine tatkräftige Unterstützung meines Vorhabens betreffend strafrechtlicher Verfolgung der Übeltäter, und unbürokratische Umsetzung meiner Anträge.

Dr Andrej Poleev



Anlage 3. Beschwerde wegen grobfahrlässige Pflichtverletzung betreffend Nichteinhaltung der Nachtruhezeiten.

Mag. Wolfgang Taucher  
Direktor des Bundesasylamtes  
Landstraßer Hauptstraße 171  
1030 Wien

26.08.2012

Verehrter Direktor!

Über ein Formular, das im Gebäude 17 der Erstaufnahmestelle Ost (Otto Glöckelstraße 22, 2514 Traiskirchen) ausgelegt ist, fordern Sie alle Interessenten auf, die Verbesserungsvorschläge zwecks Optimierung der Organization und Betreuung zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in meinem Notizheft 15 solche Vorschläge aufgelistet, die ich noch später ausführlich beschreibe und begründe. An erster Stelle steht die Einhaltung der Nachtruhezeiten.

Asylantrag, den ich in der besagten Einrichtung am 22.August stellte, ist gleichzeitig ein Vertrag zwischen 2 Parteien. Eine davon (das bin Ich) verpflichtet sich, die aufgestellten Regeln zu befolgen, und andere (das sind Sie und die von Ihnen geführte Behörde) sie einzuhalten. Sie sind verpflichtet, über die Personen, die in Ihrer Obhut stehen, zu wachen, und verhindern, daß sie zu Schaden kommen, und daß ihr Wohlergehen gesichert ist. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, bedeutet das einen Vertragsbruch, was zu Strafanzeigen und Klagen führen, sowie die Gerichtsverhandlungen und juristische Auseinandersetzungen nach sich ziehen kann.

Ich bin darauf angewiesen, in der Erstaufnahmestelle zu bleiben, wobei das Personal in Ihrem Auftrag zur Überwachung meines Wohlergehens verpflichtet ist. Weil aber das wegen Nichteinhaltung der Nachtruhezeiten und Lärm in der Nacht nicht möglich erscheint, deutet das auf die Nichterfüllung Ihres Auftrags. Mir wurden zwar mehrmals die Räume zugewiesen, wo ich mich Nachts aufhalten kann, sowie ein Bett zur Verfügung gestellt, durchgehend schlafen könnte ich nur an 2 Nächten. Aus diesem Grund, und beziehend auf das §30 Abs 2 des Asylgesetzes, fordere ich unverzügliche Zuteilung eines Schlafplatzes.

Der Schlafentzug stellt einer der grausamsten Foltermethoden dar. Weiterhin, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Nachtdienst, der mehr oder weniger freiwillig ausgeführt wird, und einem Schlafentzug, der gegen den Willen der Betroffenen erfolgt. Die Schlafstörung, die sich infolge von Mißhandlungen und Folteranwendungen, denen ich seit Jahren ausgesetzt war, entwickelte, führte dazu, daß mein Nervensystem sensibilisiert ist, d.h. überempfindlich auf die äußere Reize reagiert. Lärm, nachts geführte Gespräche, Türknallen u.d.g. hat zur Folge, daß ich wach werde und nicht mehr einschlafen kann. Weiterhin, hat das Auswirkung auf mein Herz-Krauslauf-System, wobei zu Herzrasen (Herzrhythmusstörungen) und Durchblutungsstörungen kommt.

Ich möchte Sie bitten, die vertraglichen Regeln einzuhalten, und bestehenden Mißstand zu beheben.

Dr Andrej Poleev

Anlage 4. Schreiben an Innenministerin zur Ergänzung meines Asylantrags vom 22. August 2012.

Mag. Johanna Mikl-Leitner  
Bundesministerin für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

25.08.2012

Nachrichtlich Justizministerin Dr Beatrix Karl

Verehrte Bundesministerin!

Die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Genfer Flüchtlingskonvention und anderen internationalen Verträgen wurden den Staaten und Völkern auferlegt, um das Wiederholen der Grausamkeiten infolge kriegerischen Auseinandersetzungen zu unterbinden. Das Mißachten des international geltenden Rechts und der Individualrechte endete in der Vergangenheit stets in Katastrophen. Aus diesem Grund sollen jegliche Übertretungen des Rechts mit allen verfügbaren Mittel rückgängig gemacht werden. Wenn das, trotz bestehenden Handlungsbedarf, nicht geschieht, kann man das als ernstzunehmende Anzeichen bewerten, daß man sich auf dem Weg in eine Barbarei und Rechtslosigkeit befindet, was die sofortigen Maßnahmen erfordert.

Da die deutsche Justiz nicht imstande war, das geschehene Unrecht zu begradigen, das Recht von dem Unrecht zu unterscheiden, und selbst zur Quelle des Unrechts wurde, stelle ich 3 berechnigte Forderungen an die Österreichische Justiz:

1. Ich fordere die umfassende Wiederherstellung meiner Rechte: das Recht auf selbstbestimmtes Leben; das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit; das Recht, mich frei zu bewegen und mein Aufenthaltsort frei zu wählen; das Recht, mein Beruf auszuüben und meinen beruflichen Tätigkeiten nachgehen zu dürfen; das Recht auf die freie Meinungsäußerung und andere.
2. Die Übeltäter, die sich an einer rassistischen Hetze beteiligten, was zur Zerstörung meiner Gesundheit und meines sozialen Umfeld führte, sollen verhaftet und Strafrechtlich belangt werden.
3. Um meine berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen, soll eine angemessene Entschädigung in Höhe von 10 Millionen EUR ausgezahlt werden.

Am 22. August beantragte ich politisches Asyl in Österreich, und befinde mich zur Zeit in Erstaufnahmestelle OttoGlöckelstraße 22-24 2514 Traiskirchen. Ich hoffe, mein Antrag wird schnellstmöglich bearbeitet, und ich bald meinen Verpflichtungen als Herausgeber eines akademischen Zeitschrifts nachkommen sowie mein Leben selbst gestalten kann.

Dr Andrej Poleev

Anlage 5. Beschwerde an Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Asylverfahren.

Mag. Johanna Mikl-Leitner  
Bundesministerin für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

30.08.2012

Nachrichtlich Justizministerin Dr Beatrix Karl, Direktor des Bundesasylamtes Mag. Wolfgang Taucher

Verehrte Bundesinnenministerin,

Weil ich in Deutschland politisch motivierter Verfolgung und rassistischer Hetze ausgesetzt bin, stellte ich am 22. August ein Asylantrag in Österreich gemäß Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und Asylgesetz (2005). Leider weiß ich bis heute nicht, was die zuständigen Behörden vorhaben, man lässt mich in Unkenntnis auf die Entscheidungen warten, die offensichtlich ohne mein Einverständnis getroffen werden. Ich befinde mich in der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost (Otto Glöckelstraße 22, 2514 Traiskirchen), und weil ich hier unrechtmäßig behandelt werde, schrieb ich bereits eine Beschwerde sowie stellte eine Strafanzeige.

Ich erlaube mir an mein Schreiben vom 25. August zu erinnern, in dem ich klar und deutlich Forderungen an die Österreichische Justiz formulierte. Leider werden meine Forderungen entweder nicht beachtet oder schleppend umgesetzt. Aus diesem Grund möchte ich meine Forderungen in Bezug auf das Asylverfahren präzisieren.

1. Mein Status des Asylberechtigten muß unverzüglich anerkannt werden.

"Einem Fremden, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, ist, soweit dieser Antrag nicht wegen Drittstaatsicherheit oder Zuständigkeit eines anderen Staates zurückzuweisen ist, der Status des Asylberechtigten zuzuerkennen, wenn glaubhaft ist, dass ihm im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z 2 Genfer Flüchtlingskonvention droht." (§3 Abs. 1 Asylgesetz).

"Einem Fremden ist von Amts wegen und ohne weiteres Verfahren der Status des Asylberechtigten zuzuerkennen, wenn sich die Republik Österreich völkerrechtlich dazu verpflichtet hat." (§3 Abs. 4 Asylgesetz).

Die Gründe der Antragstellung wurden ausführlich erklärt und dargelegt u.a. in meinem 2010 erschienenen Buch mit dem Titel Indictments, das frei im Internet erhältlich ist (<http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>). Alle Beweise, die meine Aussagen belegen, können im Original vorgelegt und durch Zeugenaussagen bestätigt werden.

2. Österreich ist zuständig sowohl für das besagte Verfahren und als auch für die Zuerkennung meines Asylberechtigungsstatus, weil mein Antrag nicht wegen Drittstaatsicherheit oder Zuständigkeit eines anderen Staates zurückzuweisen ist. Die Versuche, mein Antrag aufgrund Unzuständigkeit Österreichs abzuweisen, sind unzulässig, illegal und widersprechen gesetzlichen Bestimmungen. Der Staat, dessen Bürger ich war (UdSSR gleichfalls bekannt als Sowjetunion), ist nicht mehr existent. Ich besitze keinen gültigen Reisepaß, habe nie die Bürgerschaft der Russischen Föderation beantragt, die Russische Föderation anerkennt mich nicht als ihren Bürger. Ich verbrachte 20 Jahre im Ausland, so daß kein Verhältnis in irgendwelchen Beziehung zu Rußland besteht. Der Reisepaß, der 2001 von der Botschaft der Russischen Föderation in Bonn ausgestellt wurde und 2006 abgelaufen ist, und meine Staatszugehörigkeit sind unzusammenhängende Tatsachen. Ich bin Staatenlos, wie ich schon mehrmals betonte, und meine Staatenlosigkeit muß juristisch anerkannt werden, indem mir ein Reisepaß für Staatenlose ausgestellt wird. Niemand kann mir eine Bürgerschaft gegen meinen Willen aufnötigen, weil das als eine feudalistische Leibeigenschaft zu bewerten wäre. Im Weiteren ist auf §8 Abs 1, §10 Abs 2, §12 Abs 2.3 Asylgesetz Rücksicht zu nehmen. Obwohl im § 39 behauptet wird, Deutschland sein ein sicheres EU-Land, wird im Schlußsatz dieses Paragraphs auf Folgendes hingewiesen: "Dabei ist vor allem auf das Bestehen ... von staatlicher Verfolgung, Schutz vor privater Verfolgung und Rechtsschutz gegen erlittene Verletzungen von Menschenrechten Bedacht zu nehmen." ( §39 Asylgesetz). Deutschland ist für mich kein sicheres Land, weil ich dort politisch motivierter Verfolgung , Folter und Mißhandlungen ausgesetzt war.

3. Laut gesetzlichen Bestimmungen stellte ich mein Asylantrag in Erstaufnahmestelle Ost, wo ich zum jetzigen Zeitpunkt bereits über eine Woche aufhalte. Ich sehe kein Grund, warum ich hier länger verbleiben muß. Hier fehlen elementarste Bedingungen für eine menschenwürdige Lebensweise, geschweige denn die Bedingungen, die ich aufgrund erlittenen Folter und Mißhandlungen unbedingt brauche. Ich fordere unverzügliche Überstellung in ein anderes Quartier und in eine andere Ortschaft, wo ich mich von der erlittenen Traumen und Körperverletzungen erholen kann, was erfahrungsgemäß viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

4. Wie ich in meiner Strafanzeige schrieb, werde ich keinesfalls in Entscheidungsprozess über mein weiteres Schicksal einbezogen, alle Entscheidungen werden über meinen Kopf hinweg gefällt, was einer Entmündigung gleichkommt, wofür keine rechtlichen Grundlagen bestehen. Die Entmündigung erfolgt aufgrund Beweisführung in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, nachdem die betroffene Person für unzurechnungsfähig erklärt wird. Solange dafür keine Beweise vorliegen und kein Gerichtsurteil ausgesprochen wird, kann man niemandem entmündigen und gegen seinen Willen handeln. Was eine solche Vorgehensweise fortgesetzt wird, werde ich gezwungen, dagegen strafrechtlich vorgehen.

Ich ermahne Sie nochmals, meine persönlichen Freiheiten und Rechte zu wahren und die gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.

Dr Andrej Poleev

Anlage 6. Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, Erpressung.

Bundeskriminalamt  
Josef-Holaubek Platz 1  
1090 Wien

28.08.2012

Am 22. August stellte ich ein Asylantrag (Anlage) bei der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost (Otto Glöckelstraße 22, 2514 Traiskirchen), wo mir am gleichen Tag mein Reisepaß zwecks Überprüfung abgenommen wurde. Vor der Einreise nach Österreich lebte in ich seit 1993 in Deutschland und habe seit 2001 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, was mich dazu berechtigt, mich im gesamten EU-Raum frei zu bewegen. Entsprechendes Visum ist in meinem Reisepaß vorhanden. Heute, am 28. August, wurde ich ins Haus 17 vorgeladen, wo mir angeordnet wurde, am 20. September zur medizinischen Untersuchung zu erscheinen, was für mich unzumutbar erscheint, nicht wegen Anordnung für besagte medizinische Untersuchung, sondern wegen des Datums.

Ich bin freiwillig nach Österreich gekommen, und halte mich in der besagten Einrichtung freiwillig auf. Ich habe aber nicht vor, hier lange Zeit zu verbleiben. Ich habe nur sommerliche Kleidung bei mir, und muß zahlreiche Entbehrungen auf sich nehmen, auf das Nötigste verzichten. Seit 22. August lasst mich in völliger Unklarheit über weitere Vorgehensweise, und über die Dauer dieses Prozedere. In der vorangehenden Korrespondenz mit Österreichischen Behörden und Amtsträgern habe ich darauf hingewiesen, daß wegen in der Vergabgenheit erlittenen Mißhandlungen und Folter unzulässig ist, mich übermäßigen psychischen Belastungen und Stress auszusetzen. Ich brauche so bald wie möglich, mich in einen geordneten Alltag zurückzukehren, um meinen Verpflichtungen und meiner wissenschaftlichen Tätigkeit nachzukommen.

Mein Unverständnis über das Vorhaben der Bediensteten, mich womöglich noch Wochen oder auch Monate in dieser Einrichtung eingesperrt zu halten, trug ich gleich Dr Mocalka vor, der sich im Sinne äußerte, daß ich kein Anspruch darauf habe, zu verlangen, daß mein Antrag schnellstmöglich zu meiner Zufriedenheit bearbeitet wird, und überhaupt, ich habe nichts zu sagen, weil ich hier vollständig entmündigt und entrechtet bin. Auf meine Anfrage, ob ich einen Rechtsanwaltn Wien besuchen könnte (mit dem Kanzleibediensteten Gerhard Wallner, (RA Edward W. Daigneault, Hernalser Gürtel 47/4, 1170 Wien) sprach ich vorher über mögliche Rechtsberatung), antwortete er, ich bin dazu nicht berechtigt, den Bezirk Baden zu verlassen.

Die beschriebene Vorgehensweise bewerte ich als völlige Willkür, die sich jeglicher rechtsstaatlichen Grundlage entzieht, als grobe Verletzung meiner persönlichen Rechte, und als strafbare Handlung (Freiheitsberaubung, Nötigung, Erpressung). Meine jetzige Lage auszunutzen, um mich zu beleidigen und zu versklaven, über mich zu verfügen, als ob ich ein Leibeigener oder ein Eigentum wäre, ist eine Unverschämtheit, die eine juristische Berichtigung erfordert. Ich stelle Strafantrag wegen alle in Frage kommende Straftaten, und beantrage, gegen Beschuldigten strafrechtlich vorzugehen.

Dr Andrej Poleev

Anlage 7. Mitteilung an Innenministerin mit der Aufforderung, eine sichere Bleibe zu gewährleisten.

Mag. Johanna Mikl-Leitner  
Bundesministerin für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

6.09.2012

Nachrichtlich Direktor des Bundesasylamtes Mag. Wolfgang Taucher

Verehrte Ministerin,

heute mußte ich die unter Ihre Aufsicht stehende Einrichtung verlassen, weil mir unmöglich erscheint, hier ein Tag länger zu verbleiben. Das, was ich hier beobachte und erlebe, ist in vielerlei Hinsicht ekelhaft: die herdenartige Menschenansammlung, das Fehlen von Privatsphäre, die Schlangen in die Kantine, die Toiletten, die auf den Fensterrahmen zum Trocknen aufgehängten Unterhosen, die Standeskontrollen u.s.w. Innerhalb von 2 Wochen hat man nicht fertiggebracht, mir eine menschenwürdige Unterkunft anzubieten. Offensichtlich braucht das Land Österreich immer mehr Asylanten, die keine Landessprache beherrschen, keinen Beruf und höchstens eine elementare schulische Bildung haben, aber hochkarätige Gelehrte sind hier nicht willkommen, weil sie kritik- sowie konfliktfähig sind, und ohne jegliche Hemmung die Mißstände in dem akademischen Milieu, in der Politik oder in der Gesellschaft ansprechen und aufzeigen. Man war nicht einmal imstande oder hielt das nicht für angebracht, mich von den übrigen Asylantragsteller zu unterscheiden. Eine solche Indifferenz kann ich nur damit erklären, daß Österreich durch seinen erneuten Anschluß an großdeutsches Reich, das heute den Namen Europäische Union trägt, seine Identität verloren hat. Man hat sich freiwillig entmündigt, und folgt nur unterwürfig den Vorgaben, die aus Brüssel, Berlin, Washington und von sonstwo kommen. Es genügt nur die Zeitungen wie z.B. Niederösterreichische Nachrichten aufzuschlagen, um reichliche Beweise für diese unangenehme Wahrheit zu finden.

Ich bin über die Vorgehensweise, die mir widerfahren ist, empört. Aus bereits mehrmals erklärten Gründen benötige ich am dringlichsten eine Bleibe, die meinen Ansprüchen genügt, damit mein dauerhafter Fluchtzustand ein zumindest vorläufiges Ende findet, und damit ich mein Leben in einer neuen Umgebung einrichten kann. Bitte informieren Sie mich umgehend, sobald dafür eine Lösung gefunden wird. Ebenfalls erwarte ich, daß ich über das Fortkommen meines Asylverfahrens benachrichtigt werde. Zwischenzeitlich, weil ich immer noch auf der Flucht bin, bin ich über mein elektronisches Postfach erreichbar.

Dr Andrej Poleev

Anlage 8. Beschwerde beim Bundeskanzler Werner Faymann.

Bundeskanzler Werner Faymann  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

15.10.2012

### Beschwerde

Verehrter Bundeskanzler!

Am 1. Juli dieses Jahres beantragte ich politisches Asyl in Österreich, und am 22. August stellte ich entsprechenden Antrag in der Einrichtung des Bundesasylamtes Erstaufnahmestelle Ost. Seitdem ist viel Zeit vergangen, die mehr als ausreichend sein dürfte, um die von mir erwartete Entscheidung zu treffen. Ich sehe keinen anderen Grund für eine solche Verzögerung als nur eine absichtliche Sabotage meines Antrags. Ich möchte Sie bitten, die gesetzlichen Bestimmungen, die eindeutig sind, einzuhalten, und mein Asylberechtigtenstatus unverzüglich anzuerkennen. Mehr verlange ich nicht, nur das.

Ich habe meine Ziele klar und deutlich zum Ausdruck gebracht sowie mein Antrag erschöpfend begründet. Ich wende mich an Sie, weil ich mich weiterhin in Lebensgefahr befinde, während die deutschfaschistische Hetze, Mißhandlungen und Folter hemmungslos fortgesetzt werden. Weiterhin wird mir die medizinische Hilfe verweigert, die ich dringend benötige. Die Verweigerung und Verdrängung findet nicht nur in Deutschland sondern auch in hrem Land statt. Mein Schreiben, das ich Leiter der Medizinischen Universität Wien adressierte, wurde mit sinnleeren Sätzen „beantwortet“ (AKH/VPS/V/sine/2012 Dr. Andrej Poleev Anfrage wegen Begutachtung vom 27. September). Das war ein beleidigendes Geschenk zu meinem 47. Geburtstag, das ich keinesfalls verdiente.

Empörend ist noch die völlige Teilnahmslosigkeit und Schweigen der wissenschaftlichen Gemeinschaft, die mir bis heute jegliche moralische oder sonstige Unterstützung verweigert. Kein Wunder, wenn schon der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften offensichtlich an einer Altersdemenz leidet, weil anders nicht zu erklären ist, warum er an seinem Posten festklammert. Mein Appell an Außenminister und Politikwissenschaftler blieb gleichfalls unerhört und unbeantwortet.

In der Anlage finden Sie weitere Unterlagen, die meine berechtigte Forderung stützen. Ich hoffe, sie werden Ihnen helfen, eine gerechte und längst überfällige Entscheidung zu treffen.

Dr Andrej Poleev

Antwort bitte unter Anführung der GZ BKA-184.490/0061-I/8/2012; Beschwerde vom 15.10.2012 betreffend Antrag auf Gewährung politischen Asyls in Österreich an die Abteilungsmail  
Wien, am 22. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Dr. POLEEV!

Zu Ihrer an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Beschwerde vom 15.10.2012 betreffend den Antrag auf Gewährung politischen Asyls in Österreich ist Folgendes mitzuteilen:

Wie den übermittelten Unterlagen zu entnehmen ist, haben Sie zutreffend den Asylantrag bei der zuständigen Behörde (Erstaufnahmestelle nach dem Asylgesetz) eingebracht. Zuständig für die Erstaufnahmestellen ist das Bundesministerium für Inneres. Zutreffend haben Sie daher Ihre Beschwerde auch an die Frau Bundesministerin für Inneres, Frau Mag. Johanna MIKL-LEITNER, gerichtet. Im Gegensatz zu Deutschland hat nach der österreichischen Bundesverfassung der Bundeskanzler keine Richtlinienkompetenz gegenüber anderen Bundesministern. Der Herr Bundeskanzler hat daher keinerlei Einflussmöglichkeit über die Entscheidung Ihres Asylantrages. Offensichtlich dürfte Ihr Asylgesuch nicht mehr aktuell sein. Im Schreiben an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vom 3.9.2012 und im Schreiben an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten vom 1.9.2012 haben Sie als Erreichbarkeitsadresse noch die Erstaufnahmestelle Ost des Bundesasylamts, Otto-Glöckelstraße 22, 2514 Traiskirchen angegeben. In Ihrem nachfolgenden Schreiben vom 15.10.2012 an den Herrn Bundeskanzler haben Sie eine Adresse in Deutschland, angeführt. Es liegt daher auf der Hand, dass Sie wieder in Ihrer Heimat Ihren Wohnsitz haben und somit die Asylgründe weggefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. SCHITTENGRUBER e.h.



Anlage 9. Strafantrag gegen Rechtsanwälte Wolfgang Rainer und Roland Hermann.

Bundeskriminalamt  
Josef-Holaubek Platz 1  
1090 Wien

6.07.2012

Am 1. Juli verschickte ich 2 Schreiben gleichen Inhalts an Österreichische Botschaft in Berlin und an Kanzlei RA Dr. Wolfgang Rainer, in denen ich ein politisches Asyl beantragte (Kopie beigelegt). Gestern kam das Antwortschreiben vom Rechtsanwalt Roland Hermann, in dem er jegliche rechtliche Begleitung ablehnt (Kopie in der Anlage). Aufgrund seines Schreibens stelle ich Strafantrag gegen beide Rechtsanwälte wegen Betrug, Beleidigung und unterlassene Hilfeleistung.

Zuerst wird mein Antrag auf Mandatsübernahme abgewiesen, weil man „weder über ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen, um einen Fall dieser Tragweite zu bearbeiten verfüge, noch über ausreichende Expertise bezüglich der deutschen Rechtsordnung, um die sich Ihre Probleme ja im Kern drehen dürften und nach der sich jedenfalls allfällige zivil-, straf- und völkerrechtliche Haftungen zu richten hätten.“

Im Gegensatz dazu, was dieser Rechtsanwalt behauptet, handelt es sich zuerst um mein Asylantrag. Diese Kanzlei wirbt aber im Internet damit, daß sie für die Bearbeitung von solchen Verfahren spezialisiert ist. Es kann also von Anfang an nicht mit den fehlenden „zeitlichen und personellen Ressourcen“ erklärt werden, daß keine Mandatsübernahme zustande gekommen ist. Mit dem Fehlen „ausreichender Expertise bezüglich der deutschen Rechtsordnung“ kann das gleichfalls nicht begründet werden, da es sich um die Rechtsnormen der Genfer Flüchtlingskonvention und Österreichischen Gesetzen geht, die nicht zwingend mit dem deutschen Recht zusammenhängen.

Zweitens, die Behauptung, daß aus der „Falldarstellung keinerlei Grund für eine Asylgewährung ersichtlich ist“, kann nur als eine grobfahrlässige Handlung bewertet werden. Jeder, der sich die Mühe gibt, sich mit dem geschilderten Fall 5 Minuten lang zu befassen, wird ja unweigerlich feststellen, daß mein Asylantrag unzweifelhaft rechtlich begründet und berechtigt ist. Für die Begründung genügt allein schon ein Hinweis auf eine widerrechtliche Anwendung des §70 des deutschen Strafgesetzbuch (Berufsverbot), geschweige denn die Folteranwendung und alle übrigen Grausamkeiten, die mir wideerfahren sind und die ich weiterhin erleide. Man muß wirklich blöd und unqualifiziert sein, um alles das zu übersehen und zu verneinen.

Drittens, der Briefverfasser verfügt nicht einmal über eine logische Denkweise, weil er die Behauptung aufstellt, daß die grobe Verletzung meiner Grundrechte durch den deutschen Staat und allerlei innenstaatliche Eingriffe unmöglich sei, „weil sich Deutschland ja sowohl der EMRK, als auch der EU-Grundrechtecharta als schließlich auch dem UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterworfen hat.“ BRD hat zwar alle mögliche Verträge unterschrieben, sie sind aber faktisch außer Kraft gesetzt, wirkungslos und werden systematisch mißachtet. Wie daß geschieht, wurde ausführlich beschrieben.

Viertens, ich lebe in Deutschland seit 1993 (seit 2001 gegen meinen Willen), besitze eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, was ja faktisch einer Bürgerschaft gleichkommt, was für mich aus dargelegten

Gründen wertlos ist, und weil ich nie beabsichtigte, die deutsche Bürgerschaft zu beantragen. Wenn ich in Deutschland mißhandelt und politisch verfolgt werde, kann ich in Österreich das gesuchte Asyl beantragen.

Fünftens, die Russischen Behörden haben mir jegliche Hilfeleistung verweigert, obwohl ich sie im Laufe der Jahre immer wieder beantragte. Dazu muß noch erwähnt werden, daß die Rückkehr in mein Heimatland derzeit nicht möglich ist aus den Gründen, die offensichtlich sind; man muß nicht allzulange suchen, um darüber zu erfahren.

Zusammenfassend kann man dieses Antwortschreiben als eine Beleidigung bewerten. Darüberhinaus, handelt es sich um weitere strafbare Handlungen: Betrug und unterlassene Hilfeleistung. Bei diesen Rechtsanwälten sind die Vorstellungen von Recht und Unrecht völlig pervertiert. Von einem Rechtsanwalt brauche ich keine Erklärungen, warum unmöglich ist, mein Recht durchzusetzen. Statt Verteidigung des Rechts findet eine Verteidigung des Blödsinns statt; darum kann man sie zu recht als Blödanwälte bezeichnen. Mit ihrem Schreiben haben diese Blödanwälte sich selbst disqualifiziert. Wenn sie keine rechtsanwaltliche Leistungen erbringen können, sollen sie doch die Wiener Putzkolonne vervollständigen oder die Straßen fegen. Aus oben erklärten Gründen beantrage ich hiermit, die rechtsanwältlichen Zulassungen bei Roland Hermann sowie bei seinem Kollegen, der unberechtigterweise einen Dokortitel trägt, und in dessen Auftrag Roland Hermann geschrieben hat, zu entziehen sowie ihre Kanzlei zu schließen. Die Rechtsdiener, die die Rechtsnormen verachten, die Hilfesuchenden belügen und sie abweisen, dürfen keinesfalls ihr Beruf weiterhin ausüben. Darüberhinaus, sollen beide einem psychiatrischen Gutachten unterzogen werden, weil ich das Fehlen der Empathie feststelle, wodurch sich die Psychopathen auszeichnen, Die Empathie ist aber essentiell für einen Rechtsanwalt, und unerlässlich für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Das Gutachten soll auch abschließend klären, ob sich die beiden Straftäter bei ihrer Betrugerei böswillig und vorsätzlich handelten, oder nur aufgrund ihrer geminderten Intelligenz unfähig sind, ihre Äußerungen kritisch zu bewerten.

Dr Andrej Poleev

Anlage 10. Schreiben an Interpol mit der Aufforderung der Festnahme der Übeltäter.

Bundeskriminalamt  
Büro 2.4 INTERPOL (Landeszentralbüro Wien)  
Josef-Holaubek-Platz 1  
1090 Wien

24.05.2012

Wegen willkürliche Außerkraftsetzung meiner unveräußerlichen Rechte, Folteranwendung, rassistische Übergriffe und weitere Straftaten, stelle ich eine Forderung, die Haftbefehle gegen unten aufgeführten Personen auszustellen, und sie nach ihrer Verhaftung an die ordentliche oder internationale Strafgerichte zu übergeben, wo sie angeklagt werden sollen:

Bundespräsident Joachim Gauck, Spreeweg 110557 Berlin;  
Generalbundesanwalt Harald Range, Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe;  
Richter sowie das gesammte Personal des Bundesverfassungsgerichtes;  
Ministerperdisentin NRW Hannelore Kraft;  
Justizminister NRW Thomas Kutschaty, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf;  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW Guntram Schneider, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf,  
privat: Hopfenstr. 4, 44139 Dortmund;  
Minister für Inneres NRW Ralf Jäger, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf;  
Leiter des Verfassungsschutzes NRW;  
Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin;  
Ehemaliger Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler;  
Bundeskanzlerin Angela Merkel;  
Leiter des Landeskriminalamtes NRW, Schifferstraße 10, 47059 Duisburg;  
Polizeipräsidentin der Stadt Essen, Büscherstr. 2-6, 45131 Essen;  
Oberbürgermeister der Stadt Essen Reinhard Paß, Rathaus, Porscheplatz 1, 45121 Essen;  
Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Essen;  
Leiter des Straßenverkehramtes der Stadt Essen;  
Leiter des Sizialamtes und Wohnen der Stadt Essen  
Rektor der Universität Essen Ullrich Radtke, Universitätsstr. 2, 45141 Essen;  
Präsident des Amt/Landesgerichtes, Zweigertstr. 52, 45130 Essen;  
Leitender Oberstaatsanwalt in Essen;  
Präsident des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen;  
Präsident des Sozialgerichtes Duisburg.

Ich beschuldige oben genannte Personen, böswillig und gemeinschftlich folgende Straftaten geplant, ausgeführt und vollendet zu haben: Nötigung, Erpressung, Aussageerpressung, Bedrohung, Nachstellung, Hausfriedensbuch, Diebstahl, Betrug, Anleitung zu Straftaten, Belohnung und Billigung von Straftaten, Rechtsbeugung, Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige, Amtsanmaßung, Ausstellen und Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse, Falschbeurkundung im Amt, Strafvereitelung im Amt,

Rechtsbeugung, Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Geldwäsche, Gefährliche Körperverletzung, versuchte Mord, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung, Verfassungsfeindliche Sabotage betreffend § 1-3, 13, 19, 104 GG BRD (§§ 88, 123, 129, 129a, 130a, 132, 140, 185-187, 211, 223-226, 238, 240, 241, 242, 253, 258a, 261, 263, 277, 278, 339, 343, 344, 345, 348 StGB), Folteranwendung (StPO §136a, 104 GG BRD).

In meiner Botschaft an Botschafter, die ich am 16.05.2012 an diplomatische Vertretungen verschickte, beantragte ich ein politisches Asyl. Darüberhinaus bitte ich die Justizministerium jeweiligen Landes, das deutsche Vermögen im Wert von 10 Millionen EUR zu konfiszieren, um mich zu entschädigen, und meine berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Meine Forderungen sind berechtigt und begründet u.a. in meinem im Jahr 2010 erschienenen Buch Indictments, das im Internet frei erhältlich ist, sowie in meiner Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Beschwerdenummer 327113/11). Aktuelle Informationen betreffend dieser Angelegenheit und Texte weiterer Strafanzeigen werden gleichfalls im Internet veröffentlicht: im Journal Enzymes, bei Occupy Essen, in meinem facebook-Profil, und auf der Seite des Nürnberger Tribunals. Alles, was ich in den letzten 10 Jahren erlebte, lässt folgende Schlußfolgerung zu: Die Deutschen schafften es wieder einmal, das Recht und Gesetz in ihrem Land abzuschaffen. Der Blödbürger hat die Macht und alleinige Herrschaft übernommen. Sein höchster Repräsentant, der Bundespräsident, predigt seine Freiheit, während er kaum ein Wort über die Wahrheit verliert. Die Wahrheit aber besteht darin, daß diese Freiheit sich auf die Straflosigkeit der Blödbürger bezieht, auf seine völlige Freiheit zu rauben, zu foltern, zu mißhandeln, zu lügen, zu beleidigen, alles zu tun, was man will, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Aus diesem Grund soll auch der Bundespräsident Joachim Gauck gerichtlich belangt werden.

Ich hoffe auf eine tatkräftige Unterstützung meines Vorhabens betreffend strafrechtlicher Verfolgung der Übeltäter, einschließlich Bundespräsident Joachim Gauck, und unbürokratische Umsetzung meiner Forderung, entschädigt zu werden. Entsprechender Strafantrag wurde bereits gestellt: [http://www.facebook.com/note.php?note\\_id=365573360170726](http://www.facebook.com/note.php?note_id=365573360170726)

Dr Andrej Poleev